



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29 "WESTLICH DER SCHMALFELDER STRASSE" ZWISCHEN DER STRASSE "AM EHRENHAIN", SCHMALFELDER STRASSE, KAMPER WEG UND WASSERWERK 1. ERGÄNZUNG FÜR DEN TEIL K 1

3. Ausfertigung
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)
 RECHTSGRUNDLAGE
 M. 1:1.000

- | | | |
|-------------|--|-----------------|
| PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNG | RECHTSGRUNDLAGE |
| | RENDE DES BISHER VOM SATZUNGSBESCHLUSS AUSGENOMMENEN TEILBEREICHES | § 9/7 BBauG |
| | ALLGEMEINE WOHNBIEDE | § 4 BauNVO |
| | PRIVATE GRÜNLÄCHE | § 9/1/15BBauG |
| | BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN | § 9/1/25bBBauG |
| | ELEKTIZITÄT / TRAFOSTATION | § 9/1/12 BBauG |

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
 KÜNFTIG FORTLAUFENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
 BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 TEIL B : TEXT
 ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29

X1 bis X9 = Änderungen gemäß Beschl. der Stadtvertretung vom 08.12.87 und Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15.04.87, Az. IV 2161-2111
 Kaltenkirchen, den 26.01.88
 Stadt Kaltenkirchen
 Bürgermeister



X7
 Die eingeschränkte Beteiligung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/79 ist vom 28.11.88 bis 26.12.88 durchgeführt worden.
 Kaltenkirchen, den 26.01.1988
 Bürgermeister



Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1996 (BGBl. I S. 285), sowie § 85 Abs. 1 der Landesverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.3.1983 (GVBl. S. 65), HOLST. - § 5 - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 7.12.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 "WESTLICH DER SCHMALFELDER STRASSE" ZWISCHEN DER STRASSE "AM EHRENHAIN", SCHMALFELDER STRASSE, KAMPER WEG UND WASSERWERK" erlassen.
 *OX und vom 08.12.1987 x5
 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.02.1988.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen von 19.02.1988 bis zum 28.02.1988 während der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 28.02.1988 in der Amtsblätterzeitung im Amtsblatt des Kreises Segeberg bekanntgemacht worden.
 Planverfasser: 30.4.88
 Diederich/Dr. Hoge/Tennert - Kiel

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 11.02.1988 durchgeführt worden. Die Beteiligung an der Stadtvertretung vom 11.02.1988 ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgegrenzt worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuer städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 BAD SEGEBERG, DEN ...
 - Leiter des Katasteramtes -

Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.01.1988 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1988

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.02.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.1986 gebilligt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Die Stadtvertretung hat am 25.06.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.1985 bis zum 28.02.1985 während der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 28.02.1985 in der Amtsblätterzeitung im Amtsblatt des Kreises Segeberg bekanntgemacht worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987
 Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.01.1988 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1988
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.02.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.1986 gebilligt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987
 Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 25.06.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 05.04.1988, Az.: 122/22/221/87, mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
 Kaltenkirchen, den 26.01.1988

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 26.01.88 erfüllt.
 Die Hinweise sind beachtet, die Auflagen-erfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.04.1988, Az.: 122/22/221/87 bestätigt.
 Kaltenkirchen, den 21.03.1988

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Kaltenkirchen, den 18.01.1989
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie die Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 09.02.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 BauG) sowie auf die Fälligkeit (§ 44 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.02.1988 rechtsverbindlich geworden.
 Kaltenkirchen, den 23.02.1988
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 05.04.1988, Az.: 122/22/221/87, mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
 Kaltenkirchen, den 26.01.1988